



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur –

Geplante Kürzung der Altersermäßigung für Lehrkräfte

Die Bildungsministerin beabsichtigt, im Rahmen ihres Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung („KLAUS“) u.a. die Altersermäßigung für Lehrkräfte neu zu regeln, da die bisherige Regelung zu einem Anstieg des Stellenbedarfs von z.Zt. 360 Stellen auf 540 Stellen im Jahre 2000 führen würde. Die geplante Neuregelung soll im Zeitraum der nächsten vier Jahre zusätzliche Unterrichtskapazität im Umfang von 400 Lehrstellen schaffen.

1. Welche Annahmen liegen den Berechnungen der Landesregierung hinsichtlich des durchschnittlichen Alters der Lehrkräfte bei Eintritt in den Ruhestand zugrunde?

Bei Modellrechnungen der Abgänge von Lehrkräften in den Ruhestand werden die jeweils 65jährigen Lehrkräfte zu 100% aus dem Lehrerberstand herausgerechnet. Darüber hinaus verringert sich der Lehrerberstand durch eine schulartspezifische durchschnittliche Abgangsquote aufgrund von Versetzungen auf Antrag nach Vollendung des 62. Lebensjahres bzw. bei Schwerbehinderten und Angestellten nach Vollendung

ds 60./63. Lebensjahres und von Versetzungen in den Ruhestand wegen dauernder Dienst-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit.

2. Wie viele Lehrkräfte werden – ausgehend von den bisherigen Erfahrungen – tatsächlich
- a) über das vollendete 55. Lebensjahr hinaus,
 - b) über das vollendete 60. Lebensjahr hinaus und
 - c) bis zum Erreichen der Altersgrenze im Schuldienst tätig sein,
- und wie wird sich deren Zahl voraussichtlich von 1997 bis zum Jahre 2005 entwickeln?

Bei einer modellhaften Projektion des heutigen Lehrerbstandes und bei einem gleichbleibendem Abgangsverhalten entwickelt sich die Zahl (ausgedrückt in vollen Stellenwerten) und der Anteil der 55-59jährigen, der 60jährigen und älteren Lehrkräfte bzw. 65jährigen Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2005/06 wie nachfolgend dargestellt:

Zahl der Lehrkräfte in der Altersgruppe

Schuljahr	55-59 Jahre		60 Jahre und älter		darunter 65 Jahre	
	Anzahl	in % aller Lehrkräfte	Anzahl	in % aller Lehrkräfte	Anzahl	in % aller Lehrkräfte
1997/98	3.520	16,9	1.500	7,2	25	0,1
1998/99	3.570	17,1	1.890	9,1	40	0,2
1999/2000	3.650	17,4	2.220	10,6	55	0,3
2000/01	3.470	16,5	2.570	12,2	80	0,4
2001/02	3.220	15,3	2.820	13,4	90	0,4
2002/03	3.260	15,4	2.930	13,9	100	0,5
2003/04	3.300	15,7	3.000	14,2	135	0,6
2004/05	3.380	16,0	3.020	14,3	140	0,7
2005/06	3.520	16,7	2.900	13,8	160	0,8

3. In welchem Umfang würde sich die vorhandene Unterrichtskapazität – umgerechnet in Lehrstellen – aufgrund der geplanten Neuregelung in den einzelnen Schuljahren bis 2000/01 erhöhen, und wie würde sich dies anteilig in den einzelnen Schularten auswirken?

Nach dem Anhörungsentwurf kommt es durch die geplante Neuregelung im Vergleich zur bisherigen Regelung in den einzelnen Schuljahren zu folgender Verbesserung der vorhandenen Unterrichtskapazität:

Schuljahr	Verbesserung der Unterrichtssituation – in Stellenwerten –
1997/98	343
1998/99	30
1999/2000	34
2000/01	19
Summe	426

Die im Konzept genannte Erhöhung der Unterrichtskapazität in Höhe von rd. 400 Stellenwerten bezieht sich auf den Zeitraum bis zum Schuljahr 1999/2000.

In den einzelnen Schulbereichen wird dies bis zum Schuljahr 2000/01 zu folgender Verbesserung der Unterrichtssituation führen:

	GHS	SoSch	RS	Gym	GeS	BBS	Summe
Verbesserung der Unterrichtssituation in Stellenwerten	142	26	63	117	9	69	426

4. Geht die Landesregierung aufgrund der vorliegenden Schülerzahlprognose davon aus, daß die Zahl der Schüler in den Grundschulen ab 1999 bereits wieder rückläufig sein wird?
 Wenn ja: Sind die mit dem Sparkonzept der Landesregierung geschaffenen zusätzlichen Unterrichtskapazitäten im Grundschulbereich dann überhaupt noch erforderlich? Für welche Zwecke will die Landesregierung diese Unterrichtskapazitäten dann ggf. einsetzen?

Die Schülerzahlen werden nach der vorliegenden Prognose im Grundschulbereich beginnend mit dem Schuljahr 2000/01 – zunächst langsam – wieder zurückgehen. Jedoch werden die Schülerzahlen an der Hauptschule, wie auch in den anderen weiterführenden Schulen, weiterhin zunehmen, so daß im Bereich Grund- und Hauptschulen insgesamt ein schülerbedingter Stellenbedarf vorhanden ist. Die im Grundschulbereich aufgrund zurückgehender Schülerzahlen frei werdenden Unterrichtskapazitäten werden zur Deckung des Bedarfs im Hauptschulbereich eingesetzt.